



Petition für Retter

Die Bergrettung fordert vom Bund eine bessere Absicherung für Ehrenamtliche bei Heli-Einsätzen. Seite 42 Foto: Brunner

Flucht aus schlechtem Vertrag

Aufgrund fehlerhafter Aufklärung über Rücktrittsrechte ist nach diversen Urteilen derzeit der Rücktritt aus Lebensversicherungsverträgen möglich. Für viele eine unerwartete Chance.

Von Reinhard Fellner

Wien, Innsbruck – Es erscheint fast unreal. Durch seit dem EWR-Beitritt (1994) nicht normenkonforme Informationen über gesetzliche Rücktrittsrechte bei Lebensversicherungen besteht derzeit vielfach ein umfängliches Rücktrittsrecht. Der Clou: Der Versicherungsnehmer ist vom Institut so zu stellen, als wäre die Versicherung gar nie abgeschlossen worden. Nach Entscheidungen des Europäischen und Obersten Gerichtshofes erließ nun nämlich das Oberlandesgericht Wien (OLG) als Berufungsgericht für das Wiener Handelsgericht ein Urteil, das für die Versicherungswirtschaft herausfordernd ist und trotzdem nicht bekämpft wurde.

Der Innsbrucker Wirtschaftsanwalt (CHG-Anwälte) Florian Müller ist österreichweit als Versicherungsrechtsexperte tätig und unterrichtet die Versicherungsbranche schon im März von den rechtlichen Entwicklungen im Bereich der Lebensversicherungen (damals fehlte es aber noch an der Entscheidung des OLG Wien) – die *TT* berichtete. Nunmehr präsentiert sich die aktuelle Rechtsprechung aber als ausgesprochen konsumentenfreundlich.

Anwalt Müller: „Die Rückabwicklung von Lebensversicherungen, welche aufgrund zu wenig eindeutiger und detaillierter Rücktrittsbelegungen vertragsrechtlich mangelhaft sind, ist derzeit umfänglich möglich.“

Ein Beschluss von großer Tragweite für die österreichischen Versicherungsnehmer. Das der *TT* vorliegende OLG-Urteil ist nämlich weitreichend. So wertet das Gericht das bei vielen heimi-



Hat sich die Lebensversicherung ertragsmäßig schlecht entwickelt, könnte man einen Ausstieg prüfen. Foto: dpa/Burgi

„Seit EWR-Beitritt genügte die Aufklärung zum Rücktritt oft nicht den Normen.“

Florian Müller
(Rechtsanwalt)

chen Instituten vorliegende Aufklärungsdefizit als fehlerhafte Aufklärung, die einer unterlassenen Aufklärung gleichzusetzen ist. Deshalb sei es nie zu einer Verjährung der Rücktrittsvoraussetzungen gekommen. RA Müller: „Über die Bedingungen eines Rücktritts wurde in den Verträgen seit Jahren meist nicht rechtskonform belehrt, des-

halb fing der Fristenverlauf des Rücktrittsrechts auch nie zu laufen an. Die Folgen der Rückabwicklung sind deshalb umfassend. So ist der falsch aufgeklärte Versicherungsnehmer so zu stellen, als wäre der Vertrag gar nie zustande gekommen. Dies bedeutet, dass alle je einbezahlten Prämien zurückfließen müssen.“

Dem jedoch nicht genug. Was in bisherigen Rechtsgutachten strittig war, spricht das OLG nun den nicht aufgeklärten Konsumenten zu. Müller: „Gemeint sind damit vier Prozent Zinsen pro Jahr der eingezahlten Beträge. Dazu kommen auch alle

sollen also an die Einzahler zurückfließen. Ausgenommen hat das Gericht bislang bezeichnenderweise nur die schon angefallene Versicherungssteuer. Mit ihr muss sich das Wiener Handelsgericht nochmals befassen.

Die OLG-Entscheidung könnte nun für viele Versicherungsnehmer einen Ausweg aus ertraglosen Produkten bedeuten. Müller: „Der Rücktritt ist jederzeit möglich. Bislang wollen die Versicherungsinstitute offenbar eine weitere höchstgerichtliche Entscheidung vermeiden und lösen die Verträge oft zumindest vergleichsweise auf.“

Dazu löst das Urteil weitere Rücktrittshemmnisse auf. So ist eine Rückabwicklung der Lebensversicherung sogar auch möglich, wenn der Rücktritt erst nach der Kündigung der Versicherung erfolgt (das Versicherungsverhältnis also gar nicht mehr aufrecht ist).

Ganz wichtig für Häuslbauer und Wohnungskäufer: Auch die – übliche – Verpfändung der Lebensversicherung an eine Bank verhindert den Rücktritt von der Versicherung nicht. Der Versicherungsnehmer hat sich allenfalls noch mit der kreditgebenden Bank über neue Sicherheiten zu unterhalten, welche wiederum die Beträge der rückabgewickelten Versicherung darstellen könnten. Zum Schluss: Auch die von Fonds erwirtschafteten Verluste sieht das OLG Wien als reines Risiko der Institute.

Zu lange abwarten sollte man mit einer Rückabwicklungsentscheidung aber nicht. Hatte die letzte Regierung doch schon einen Gesetzesantrag vorbereitet, der die Situation wieder im Sinne der Versicherer sanieren sollte.



Das Auto kam in der Böschung auf dem Dach zum Liegen. zeitungsfoto.at

Unfall endete glimpflich

Längenfeld – Glück im Unglück hatten gestern zwei einheimische Insassen eines Pkw, der bei einem Unfall von der Straße abgekommen war. Vermutlich aufgrund von winterlichen Straßenverhältnissen geriet das Auto kurz vor 7.30 Uhr auf der Öztalstraße ins Schleudern und schlitterte in den Straßengraben. Dort drehte sich das Fahrzeug auf das Dach und kam in der Böschung bei einer kleinen Baumgruppe zum Liegen. Laut erster Auskunft der Polizei Sölden wurden die beiden Insassen nicht verletzt, es entstand lediglich Sachschaden. (*TT*)

Autoscheiben eingeschlagen

Westendorf – Böse Überraschung für fünf Autobesitzer am Samstagabend in Westendorf. Bei den Fahrzeugen, die am Liftparkplatz abgestellt waren, hatten unbekannte Täter verschiedenste Scheiben eingeschlagen. Die Hintergründe der Tat sind noch völlig unklar. Die Höhe des Gesamtschadens steht ebenso nicht fest. Die Polizei bittet um Hinweise. (*TT*)

Mann von Taxi angefahren

Öztal-Bahnhof – Schwerer Unfall am Samstagabend. Dabei wurde ein älterer Mann, der gerade aus einem Taxi ausstieg, von diesem dann erfasst.

Gegen 23.30 Uhr fuhr ein 71-jähriger Österreicher in Öztal-Bahnhof mit einem Taxi in die Wasserstraße und stieg dort dann auch aus. Der 55-jährige Taxifahrer wendete sein Fahrzeug und fuhr wieder an, wobei der 71-Jährige aus bisher unbekannter Ursache vom Taxi erfasst und zu Boden gestoßen wurde. Der genaue Unfallhergang war gestern noch unklar. Der Pensionist zog sich Verletzungen unbestimmten Grades zu. Er wurde von der Feuerwehr geborgen und mit der Rettung in das Krankenhaus Zams eingeliefert. (*TT*)

542 Tiroler Rechtsanwälte für Recht, Rat und Tat

Innsbruck – Die Verrechtlichung der Gesellschaft schreitet scheinbar unaufhörlich voran. Kaum noch ein wirtschaftlicher oder staatlicher Bereich, den ein rechtlicher Laie ohne juristische Begleitung noch stolperfrei durchschreiten kann. Da sind Rechtsanwälte mehr denn je gefragt. Nach Jahren der Stagnation kann die Tiroler Rechtsanwaltskammer laut Markus Heis, Präsident der Tiroler Rechtsanwaltskammer, deshalb für den Jahresbeginn 2018 sogar einen kleinen Zuwachs ihrer Mitgliederzahlen vermelden.

So stehen derzeit in Tirol 542 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (plus 0,74 %

zu 2017) zur Betreuung bei Rechtsproblemen aller Art zur Verfügung. Mitglieder-Spitzenreiter nach Bezirken: Innsbruck (325), Kufstein (63), Innsbruck-Land (34). Schlusslichter: der Bezirk



Markus Heis ist Präsident der Tiroler Rechtsanwaltskammer. Foto: Rottensteiner

Reutte mit sechs Advokaten, Landeck (11) und Lienz (13).

Weiter bleibt der Anwältestand laut Rechtsanwaltskammer eine männliche Domäne: 81 Prozent der Mitglieder sind männlich. Laut Anwältepräsident Heis auch Ergebnis der schwierigen Vereinbarkeit von anwaltlicher Selbstständigkeit und junger Mutterschaft.

Den aufstrebenden Anwälte-Nachwuchs scheint das nicht sonderlich zu beeindrucken: So ist die Zahl der Tiroler Rechtsanwaltsanwärter im Vergleich zum Vorjahr nicht nur um 4,65 Prozent auf 135 gestiegen. 68 – also die knappe Mehrheit – sind Frauen. (*fell*)



„Laut OLG Wien fließen geleistete Beträge samt Zinsen und Gebühren zurück.“

Florian Müller
(Rechtsanwalt) Foto: N. Freudenthaler

Verwaltungskosten und Vergütungen, die einst dem Versicherungsnehmer angerechnet worden waren.“ Alle je vereinnahmten Beträge



Holzhaus brannte lichterloh

Ein Raub der Flammen wurde Samstagabend ein Ferienhaus in Hopfgarten im Brixental. Kurz nach 18 Uhr ging bei der Leitstelle die Meldung ein, dass ein Holzhaus Feuer gefangen hatte. Die Feuerwehren von Niederau und Wörgl rückten mit 38 Mann und sechs Fahrzeugen aus und konnten den Brand schließlich unter Kontrolle bringen. Die Brandursache ist noch unbekannt. Verletzt wurde niemand, jedoch entstand schwerer Sachschaden. Foto: Zoom-Tirol